



Regierungsrat

Luzern, 7. April 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 168

Nummer: A 168
Protokoll-Nr.: 384
Eröffnet: 02.12.2019 / Finanzdepartement

Anfrage Engler Pia und Mit. über den Fachkräftemangel und den Kanton als Ausbildner

Zu Frage 1: Woran orientiert sich der Kanton bei der Planung der Ausbildungsplätze und welche Strategie verfolgt er?

Die Berufsbildung in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Sie verbindet die Praxis mit der Theorie und integriert die jungen Menschen schon früh in die Arbeitswelt. Selbstständig arbeiten, lernen in der Schule, Verantwortung übernehmen und trotzdem der Welt als Jugendlicher begegnen – das sind auch die Grundpfeiler des Lehrbetriebs im Kanton Luzern.

Die Arbeitswelt – so auch in der Verwaltung – verändert sich unter anderem durch die stetige Digitalisierung mit hohem Tempo (z. B. Arbeitswelt 4.0). Das ist eine grosse und spannende Herausforderung für die Berufsbildung, indem sie sich laufend den neuen Herausforderungen der Berufswelt anpassen muss, um marktgerechte Fachleute auszubilden. Der Kanton Luzern unterstützt diese Entwicklungen, damit junge Menschen ihre Berufschancen erhalten und wahrnehmen können.

Wir unterscheiden folgende Arten von Ausbildungsplätzen: Lehrstellen, Praktika im Rahmen der beruflichen Grundbildung, Hochschulpraktika, Anwaltspraktika oder Ausbildungsplätze an der Polizeischule. Die berufliche Grundbildung des Kantons Luzern ist dezentral, in zurzeit 65 autonomen Lehrbetrieben, organisiert. Die einzelnen Dienststellen/Schulen/Gerichte entscheiden selbstständig über die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze. Die Dienststelle Personal übernimmt dabei administrative, beratende und koordinative Aufgaben.

Die Dienststellen/Schulen/Gerichte orientieren sich bei der Planung von Ausbildungsplätzen an folgenden strategischen Zielsetzungen:

a) Gewährleistung einer qualifizierten und gesetzeskonformen Ausbildung
Es gilt, nur Ausbildungsplätze zu schaffen, bei welchen wir eine hohe Qualität der Ausbildung sicherstellen können. In diesem Bereich ist der Kanton Luzern gut aufgestellt und verfügt über eine grosse Zahl von motivierten Berufsbildner/-innen und Praxisbildner/-innen. Deren tägliche Arbeit für die Ausbildung geschieht oft begleitend zum Alltagsgeschäft und bedarf besonderer Anerkennung. Bei zusätzlichem Bedarf besteht die Möglichkeit, die erforderliche Weiterbildung zu fördern.

b) Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Wir orientieren uns bei der Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze für die berufliche Grundbildung auch an der Nachfrage. Diese ist in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung (Anzahl Schulabgänger/-innen), organisatorischer Veränderungen (z. B. Digitalisierung, Auslagerung oder Zentralisierung von Arbeitsbereichen) und nicht zuletzt regelmässiger Reformen der Berufsbilder (und einer damit einhergehenden Professionalisierung der Berufsbildung) in einigen Berufen regelrecht eingebrochen. In den Jahren 2007 bis 2013 konnte die Zahl der Lehrstellen von 94 auf 160 erhöht werden. In den letzten Jahren sank die Zahl jedoch wieder und aktuell bildet der Kanton Luzern 135 Lernende in 22 verschiedenen Berufen aus. Dies bedeutet, dass jährlich zwischen 45 und 55 Lehrstellen neu besetzt werden. Eine höhere Anzahl von Lehrstellen liesse sich im Moment aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mit ausreichend geeigneten Jugendlichen besetzen.

c) Bedarf der kantonalen Verwaltung

Zur Bedarfsorientierung verweisen wir auf die Antwort zu Frage 2. Über Praktika entscheiden die Dienststellen, und die Zahl der Ausbildungsplätze an der Polizeischule legt die Luzerner Polizei aufgrund ihrer Personalplanung fest.

d) Sozialpolitische Verantwortung

Als sozialer Arbeitgeber bietet der Kanton Luzern auch schulisch schwächeren Jugendlichen und solchen, welche für das Erreichen der Leistungsziele etwas mehr Zeit oder Unterstützung benötigen, Ausbildungsmöglichkeiten an. Es sind dies Lehrstellen mit Berufsattest (EBA-Lehrstellen) und Übergangslösungen für schulisch schwächere Schülerinnen und Schülern. Wir verweisen dazu auch auf die Antwort zu Frage 5.

Unser Ziel ist es, in den kommenden Jahren die stete Weiterentwicklung und Attraktivität der Berufsbildung zu fördern, ohne dabei die bewährte Kontinuität der Berufslehre ausser Acht zu lassen.

Zu Frage 2: Wird das Stellenangebot mit dem Bedarf an Fachkräften abgestimmt? Wenn nein, warum nicht?

Der Fachkräftemangel hat, wie in der Anfrage erwähnt, verschiedene Gründe. So fehlen beispielsweise qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte in der Informatik und IT-Forensik sowie in technischen und naturwissenschaftlichen, aber auch oft in betriebswirtschaftlichen und juristischen Berufen sowie weiteren Fachbereichen. In diesen Segmenten ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet. Dies erfordert eine Strategie, welche einerseits die Rekrutierung von Fachpersonen neu ausrichtet (digitale Kanäle und Prozesse), andererseits den Personalerhalt ins Zentrum der Massnahmen eines attraktiven Arbeitgebers stellt (z. B. Anstellungsbedingungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und schliesslich eine konsequente Personalentwicklung umsetzt.

Personalentwicklung führt dazu, dass freiwerdende Positionen mit Nachwuchsfachkräften besetzt werden können, wozu auch Lernende gehören. Aktuell entscheidet eine Vielzahl unserer Lernenden, nach ihrer Ausbildung direkt beim Kanton Luzern weiterzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere Lernende in der kaufmännischen Grundbildung und aus dem ICT-Bereich.

Teilweise ist es nicht einfach, für kaufmännische Lernende und Lernende mit EBA-Abschluss eine Stelle in der kantonalen Verwaltung zu finden. Dem versuchen wir entgegen zu wirken, indem die jungen Berufsleute nach der Ausbildung für eine befristete Zeit im Ausbildungsbetrieb weiterarbeiten können. Eine vollständige Ausrichtung auf den kurzfristigen Bedarf lehnen wir aus personal- und sozialpolitischen Gründen jedoch ab.

Lehrbetriebe, die sehr spezifische berufliche Grundbildungen anbieten (Laborant/-in, Printmedien Verarbeiter/-in Buchbinderei, Motorgerätemechaniker/-in etc.), rekrutieren ihre Lernenden von Beginn an mit dem Ziel, diese nach dem Lehrabschluss weiter zu beschäftigen. In anderen Bereichen, wie etwa dem kaufmännischen, steht dies nicht im Vordergrund.

Darüber hinaus unterstützen die Lehrbetriebe nach Möglichkeit das Absolvieren der Berufsmaturität (lehrbegleitend oder mit einer Teilzeitanstellung im Anschluss an die Grundausbildung) und eröffnen damit die Möglichkeit einer weiterführenden Qualifikation im Rahmen der tertiären Bildung. Insbesondere im ICT-Bereich sind Teilzeitanstellungen während weiterführenden Ausbildungen von ehemaligen Lernenden übliche Praxis.

Zu Frage 3: Gemäss AFP 2019–2023 senkt die Kernverwaltung ihre Stellen für Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten von 254 (Rechnung 2018) sukzessive auf 211,7 per 2020. Was ist der Grund für die starke Reduktion (8 %) der Ausbildungsplätze? In welchen Branchen wird reduziert? Werden auch neue Stellen geschaffen? Wenn ja, in welchen Branchen?

Die Differenz kommt daher, dass in der Rechnung 2018 die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten in der Rubrik «Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten» noch enthalten sind und in den nachfolgenden Budgetjahren nicht mehr eingerechnet wurden. Dieser Systemwechsel führt dazu, dass die Luzerner Polizei zukünftig die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten separat aufführen wird. Bei den Lernenden in der beruflichen Grundbildung ist keine Reduktion der Ausbildungsplätze beabsichtigt.

Zu Frage 4: Wie viele Ausbildungsplätze werden im IT-Bereich angeboten? Die ersten Praktikumsplätze der IMS werden im Schuljahr 2020/2021 fällig. Bietet der Kanton entsprechende Praktikumsplätze an? Ist ein weiterer Ausbau angedacht und vorstellbar?

Der Kanton Luzern gilt mit seinen Lehrbetrieben als einer der grössten Kunden der ICT-Berufsbildung Zentralschweiz und ist damit einer derjenigen Lehrbetriebe, die in der Zentralschweiz jährlich am meisten ICT-Lernende ausbilden. Wir stellen dabei fest, dass die Lehrbetriebe den Bedarf sehr rasch anpassen und das Volumen auf das kommende Jahr hin leicht ausbauen. Aktuell bilden sieben Lehrbetriebe 26 Lernende in drei verschiedenen ICT-Berufen aus.

Die Dienststelle Informatik stellt ab Sommer 2020 voraussichtlich einen ersten Praktikumsplatz im Rahmen der IMS zur Verfügung. Es stellt sich dabei jedoch immer auch die Frage, ob passende Absolventinnen oder Absolventen der IMS zur Verfügung stehen beziehungsweise für ein Praktikum gewonnen werden können.

Zu Frage 5: Aus der Praxis ist bekannt, dass eine grosse Nachfrage nach EBA-Ausbildungsplätzen besteht. Fördert der Kanton die Schaffung entsprechender Ausbildungsplätze in der Kernverwaltung?

Die Nachfrage nach EBA-Ausbildungsplätzen ist berufsabhängig. So besteht eine grosse Nachfrage bei den Büroassistenten/-innen EBA, nicht jedoch bei den Unterhaltspraktikerinnen und -praktikern EBA, den Küchenangestellten EBA oder den Gebäudereiniger/-innen EBA. Aktuell werden bei den Lehrbetrieben des Kantons Luzern zehn EBA-Lernende in vier verschiedenen Berufen ausgebildet.

Eine EBA-Ausbildung ist jeweils mit einem – zum Teil erheblichen – Ressourcenaufwand des Lehrbetriebs verbunden. In den letzten Jahren war aufgrund der angespannten finanziellen Möglichkeiten ein Ausbau kaum möglich. Dabei gilt unsere Bestrebung, dass mit einer EBA-

Ausbildung eine weiterführende Perspektive verbunden sein sollte. Deshalb sind wir bemüht, EBA-Lernende in eine verkürzte EFZ-Ausbildung zu übernehmen.

Wir sind bemüht, Lernenden mit besonderen Bedürfnissen einen Lehrabschluss zu ermöglichen und kennen eine Reihe von Möglichkeiten. Zu erwähnen sind hier besondere Bedürfnisse aufgrund familiärer Situationen (Soziallohn, reduziertes Pensum), Vorbildung (verkürzte Ausbildungen), beruflicher Perspektive (Leistungssport, Berufsmatura), Alter (Nachholbildung), spezifischer Beeinträchtigungen (Zusammenarbeit mit der IV) oder akuter/chronischer Erkrankungen.

Zu Frage 6: Bietet der Kanton Ausbildungsplätze und Möglichkeiten an, damit auch Erwachsene ohne Kompetenznachweis einen anerkannten Abschluss machen können?

Einzelne Organisationseinheiten bieten Plätze für Erwachsene an, um im Rahmen der sogenannten Nachholbildung gemäss Artikel 32 der Bildungsverordnung einen anerkannten Abschluss der beruflichen Grundbildung zu ermöglichen. Zum Beispiel absolvieren Erwachsene ohne Kompetenznachweis in den heilpädagogischen Zentren regelmässig Ausbildungen zur Fachfrau / zum Fachmann Betreuung EFZ Behindertenbetreuung. Die Dienststelle Personal unterstützt die verschiedenen Organisationseinheiten bei entsprechenden Anfragen, Schaffung und Begleitung der Stellen.